

„Mit Vollgas in die Freiheit.“

Führerschein der Klasse B

Alles rund um die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Führerscheins findest du im Führerscheinggesetz.

Mit welchem Alter darf ich den Moped-Führerschein machen?

Ein Moped hat einen maximalen Hubraum von 50 ccm und fährt mit einer Geschwindigkeit von maximal 45 km/h. Um einen Moped-Ausweis zu erlangen, musst du mindestens 15 Jahre alt sein. Außerdem müssen, solange du noch nicht 16 Jahre alt bist, deine Eltern zustimmen, d.h. sie müssen damit einverstanden sein, dass du die Moped-Prüfung ablegst. Vor der theoretischen Prüfung musst du einen sechstündigen Theoriekurs absolvieren. Zusätzlich zur theoretischen Schulung benötigst du ein Praxistraining im Ausmaß von acht Stunden.

Mit welchem Alter darf ich den PKW-Führerschein machen?

Aufgrund der Möglichkeit der vorgezogenen Lenkerberechtigung (L 17-Führerschein) kannst du bereits mit dem vollendeten 17. Lebensjahr den PKW-Führerschein erlangen. Ansonsten musst du mindestens 18 Jahre alt sein. Die Fahrprüfung besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung. Wenn du den Führerschein hast, musst du innerhalb eines Jahres: Zwei Perfektionsfahrten auf einer Straße mit öffentlichem Verkehr und unter Anleitung eines geeigneten Ausbildners/einer geeigneten Ausbilderin,

ein Fahrsicherheitstraining und ein verkehrspsychologisches Gruppengespräch absolvieren.

Die vorgezogene Lenkerberechtigung (L 17-Führerschein):

Mit 15,5 Jahren kannst du frühestens mit der theoretischen und praktischen Ausbildung für den L 17-Führerschein beginnen. Du musst eine oder zwei Personen nennen, die mit dir Ausbildungsfahrten unternehmen. Dabei müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen, damit die Person als deine Begleitperson zugelassen werden kann (z.B. muss die Begleitperson seit mindestens sieben Jahren den Führerschein besitzen). Nach 3.000 gefahrenen Kilometern, einer Perfektionsschulung in der Fahrschule und sobald du das 17. Lebensjahr vollendet hast, wirst du zur Fahrprüfung zugelassen.

Wie lange dauert die Probezeit?

Jeder neue Führerschein ist in den ersten zwei Jahren ein Probeführerschein. In der Probezeit darfst du, wie alle anderen Führerscheinbesitzer/innen alleine und auch im Ausland mit dem Auto fahren. Begehst du während der Probezeit allerdings einen schweren Verstoß oder überschreitest die 0,1-Promille-Grenze, musst du eine Nachschulung absolvieren. Dadurch verlängert sich die Probezeit um ein weiteres Jahr oder beginnt von neuem zu laufen.

Schwere Verstöße sind z.B.:

- Fahrerflucht
- Überholen an einer unübersichtlichen Stelle
- Missachten des Vorranges eines anderen Fahrzeuges



Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft

- Missachten des Halte-Zeichen bei einer geregelten Kreuzung
- mehr als 20 km/h schneller fahren als im Ortsgebiet erlaubt ist
- mehr als 40 km/h schneller fahren als auf Freilandstraßen erlaubt ist

Was ist das Vormerksystem bzw. der Punkteführerschein?

Das Vormerksystem wurde 2005 als Maßnahme gegen Risikolenker/innen in Österreich eingeführt.

Es ergänzt das bestehende Straf- und Führerscheinentzugssystem. Das heißt, du sollst dich bei mittelschweren Delikten einerseits nicht einfach freikaufen können, indem du „nur“ eine Geldstrafe bezahlst und andererseits sollst du auch nicht sofort den Führerschein verlieren. Du kannst dir das Vormerksystem so vorstellen, wie die "Gelbe Karte" beim Fußball.

Die erste Vormerkung hat im Prinzip keine weiteren Folgen. Wenn du aber innerhalb von zwei Jahren einen weiteren „Punkt“ erhältst, musst du Maßnahmen wie z.B. Nachschulung, Perfektionsfahrt, Fahrsicherheitstraining usw. absolvieren. Kommt es dann innerhalb von drei Jahren zu einem dritten Verstoß aus dem Katalog des Vormerksystems, wird dir der Führerschein für mindestens drei Monate entzogen. Die Vormerkung wird im Führerscheinregister eingetragen und nach zwei Jahren gelöscht.

Wenn du andere massiv gefährdest, kann es allerdings auch sein, dass dir schon bei einem der Vormerkdelikte ohne Verwarnung der Führerschein sofort entzogen wird.

Darf ich Alkohol trinken, wenn ich ein Moped bzw. Auto lenke?

Grundsätzlich birgt Alkohol im Zusammenhang mit dem Fahren eines Fahrzeuges immer Gefahren. Bereits eine geringe Menge an Alkohol beeinflusst dein Fahrverhalten! Es ist daher ratsam, dass du, wenn du vorhast mit dem Moped oder dem Auto zu fahren, zur Gänze auf Alkoholkonsum verzichtest.

Beim Mopedfahren gilt bis zu deinem 20. Lebensjahr Alkoholverbot, das heißt dein Alkoholgehalt im Blut darf 0,1 Promille nicht überschreiten. Während der Ausbildungsfahrten für den L 17-Führerschein gilt für dich und deine Begleitperson Alkoholverbot. Gleiches gilt während der Probezeit. Du darfst während der Fahrt (einschließlich der Fahrtunterbrechungen) keinen Alkohol trinken. Da bereits ein leicht gärender Apfel einen unmerklichen Alkoholgehalt aufweist, gilt als absolutes Alkoholverbot die 0,1 Promille Grenze.

Nach der Probezeit darf dein Alkoholgehalt im Blut beim Lenken eines Fahrzeuges 0,5 Promille betragen. Bedenke aber, dass auch schon eine geringe Menge Alkohol Einfluss auf deine Konzentrationsfähigkeit haben kann. Wenn du in einen Verkehrsunfall verwickelt bist, kannst du auch unterhalb der 0,5-Promille-Grenze zur Mitschuld belangt werden.



Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft